

Beschluss (gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste, FDP, ÖDP und DIE LINKE.)

1. Von den Ausführungen über das Strukturkonzept Hachinger Tal im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.

2. Das Vorzugskonzept des vorliegenden Strukturkonzepts Hachinger Tal ist **auf die Vorgaben aus dem aktuellen Regionalplan zu überprüfen und** als Grundlage für die weiteren **Untersuchungen** zu verwenden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die unter Punkt 3 des Vortrags (Weiteres Vorgehen) genannten Untersuchungen
 - Beauftragung eines **mikroklimaökologischen** Gutachtens, **als ersten Schritt**, zur Abschätzung der Auswirkung möglicher Entwicklungen im Umgriff des vorgelegten Strukturkonzepts,
 - Ermittlung und Bewertung der zukünftigen Verkehrssituation,
 - Abschluss der „Landschaftsbezogenen Wegekonzepion für den Grüngürtel“,
 - Verbesserung der Radwegeverbindung im Rahmen kommender Bauleitplanungen, auch im Rahmen der vertieften Machbarkeitsstudie und der Festlegung konkreter Streckenverläufe,
 - Prüfung interkommunaler Bus- und Straßenbahnverbindungen gemeinsam mit der Gemeinde Neubiberg;
 - Vertiefende Untersuchungen und Bewertungen zur etwaigen Höhenfreimachung der Unterhachinger Straße und Fasangartenstraße,
 - Freihaltung des Korridors für die Südanbindung Perlach als Flächenreserve für mögliche verkehrliche Infrastrukturmaßnahmen,
 - Ermittlung des gegebenenfalls zusätzlichen Bedarfs an Nahversorgung, sozialer Infrastruktur sowie Erhalt und Qualifizierung des regionalen und städtischen Grünzugs in der weiteren Planung in Kooperation mit der Gemeinde Neubiberg,

zu veranlassen. **Die Ergebnisse dieser Untersuchungen zum Hachinger Tal werden schnellstmöglich der Öffentlichkeit vorgestellt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.**

3. **Nach Vorlage des klimaökologischen Gutachtens wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Neubiberg auf der Grundlage der Ergebnisse des Gutachtens möglichst ein interkommunales Modellprojekt unter Einbeziehung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr durchzuführen. In diesem Zusammenhang werden die weiteren notwendigen Untersuchungen (Verkehr, Infrastruktur etc.), soweit Eingriffe und Bebauungen überhaupt in Betracht kommen, vorgenommen.**
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den gesamten Infrastrukturbedarf des bestehenden und ggf. künftigen Untersuchungsraum in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neubiberg zu ermitteln und entsprechend in den weiteren Detailplanungen zu berücksichtigen. **Insbesondere sind das Landesentwicklungsprogramm und die Zielvorgaben aus dem Regionalplan zugrunde zu legen. Die von der Frischluftzufuhr berührten Gemeinden sind in das mikroklimaökologische Gutachten mit einzubinden. Die Verwaltung wird beauftragt, bei den Nachbargemeinden anzuregen, dass die Klimafunktionskarte auf ihre Gebiete erweitert wird. Die gewerblichen Flächen des Gewerbegebiets Perlach sind in die Untersuchungen einzubeziehen.**
5. Der Antrag Nr. 14-20 / B 00335 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 10.09.2014 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.